HENDRICKS SCHWARTZ

Informationsveranstaltung zur Zukunft der B2
Auswertung der Feedback-Karten

I. VERKEHRSFÜHRUNG UND UMLEITUNGSMÖGLICHKEITEN

1. Warum kann die B2 nicht über die B471 auf die A8/A99 umgeleitet werden?

- Die Variante, die B2 über die B471 zur A8/A99 zu führen, wurde bereits vor Jahren geprüft und damals als zu weiträumige und damit ungeeignete Ersatzroute verworfen. Langfristig könnten zwar zusätzliche Trassen geprüft werden, aber abgesehen von einer dritten Amperquerung zeichnet sich keine weitere Option ab, die eine wesentliche Entlastung für die Stadt bringen würde.

2. Wie erfolgt die Verkehrsregelung am Knoten Schöngeisinger Straße / B471? Bereits im Bestand staut sich der Verkehr bis zum Knoten Senserbergstraße/ Schöngeisinger Straße. Anwohner aus dem Wohngebiet haben z.T. keine Chance auf die Schöngeisinger Straße aufzufahren.

- Eine Umwidmung hat keine Verlagerung von Verkehrsströmen zur Folge und führt daher nicht zu einer weiteren Zunahme des Verkehrs. Für die Einmündung der B2 in die B471 ist die Einrichtung einer Ampelanlage als Unfallprävention in der Diskussion.

3. Bei einer Verlegung der B2: Wie wird die Kreuzung der Schöngeisinger in die B471 gestaltet?

- Unabhängig von der Umstufung wird die Errichtung einer Ampelanlage an der Einmündung in die B471 diskutiert, um diesen Knotenpunkt sicherer zu gestalten.

4. Bei einer möglichen B2-Verlegung: wie werden die Kreuzungen am Graf-Rasso-Gymnasium und Fürstenfelder Straße und Schöngeisinger Straße gestaltet?

- Bundesstraßen werden in der Regel bevorrechtigt, sodass davon auszugehen ist, dass abknickende Vorfahrtsstraßen eingerichtet und die Ampelphasen entsprechend geändert werden. Am Abzweig Münchner Straße / Oskar-von-Miller-Str. gab es unabhängig von der Umwidmung bereits Überlegungen, die Linksabbieger zweispurig zu führen

II. FUßGÄNGER- UND VERKEHRSSICHERHEIT

1. Wie ist eine Querung aus der Alt-Buchenau zum LKW-Parkplatz durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen künftig möglich?

- Da Fußgänger Bundeskraftfahrstraßen – und somit die B471 - nicht betreten dürfen, wird es am Knotenpunkt B471/ zukünftig mögliche B2 keine Fußgängerquerung geben. Der gemeinsame Geh- und

Radweg Nähe Weidenstraße / Höhe LKW-Parkplatz ist bereits auf 60 km/h mit Überholverbot und Hinweis auf querende Radfahrer beschildert. Dieser Hinweis kann noch auf Fußgänger erweitert werden. Solange es keine zusätzlichen Verkehre gibt, wird der Bestand als ausreichend erachtet.

- Sollten in den kommenden Jahren dann Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt unter Beteiligung der Bürgerschaft erfolgen und wirklich eine Verkehrszunahme auf der Schöngeisinger Straße spürbar werden, können bei Notwendigkeit auch weitere Maßnahmen für eine verbesserte Querung an dieser Stelle geprüft werden.

2. Falls die B2 verlegt werden sollte, wie wird die Sicherheit der Fußgänger, die aus der alten Buchenau zur Amper (Kreuzung B2/ B471) wollen gewährleistet (z.B. Ampel/ Kreisverkehr)?

- Da Fußgänger Bundeskraftfahrstraßen – und somit die B471 - nicht betreten dürfen, wird es am Knotenpunkt B471/ zukünftig mögliche B2 keine Fußgängerquerung geben. Der gemeinsame Geh- und Radweg Nähe Weidenstraße / Höhe LKW-Parkplatz ist bereits auf 60 km/h mit Überholverbot und Hinweis auf querende Radfahrer beschildert. Dieser Hinweis kann noch auf Fußgänger erweitert werden. Solange es keine zusätzlichen Verkehre gibt, wird der Bestand als ausreichend erachtet.
- Sollten in den kommenden Jahren dann Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt unter Beteiligung der Bürgerschaft erfolgen und wirklich eine Verkehrszunahme auf der Schöngeisinger Straße spürbar werden, können bei Notwendigkeit auch weitere Maßnahmen für eine verbesserte Querung an dieser Stelle geprüft werden.

III. MAßNAHMEN GEGEN AUSWEICH- UND DURCHGANGSVERKEHR

1. Wie soll verhindert werden, dass der Durchgangsverkehr von der Fürstenfelder Straße in die Rothschwaiger Straße (und dann Richtung Toom) „abkürzt“?

- Die Rothschwaiger Straße ist in der Tonnage auf 3,5 Tonnen beschränkt (mit einer Freigabe für Anlieger). Der Anliegerbereich ist begrenzt auf die Strecke zwischen der Schöngeisinger Straße und dem Knotenpunkt Heimstättenstraße/ Richard-Higgins-Straße. LKW über 3,5 Tonnen, die diesen Bereich durchfahren, fallen nicht unter den Anliegerbegriff und begehen eine Ordnungswidrigkeit, die von der Polizei geahndet werden kann.

2. Wird der Verkehr in der Hauptstraße dann auch mit Holzkistln beruhigt, wenn die B2 aus der Innenstadt raus verlegt werden sollte?

- Zur Gestaltung der Innenstadt ist eine große Bürgerbeteiligung geplant. Die Innenstadt soll barrierefrei und damit für alle Menschen – auch mit Einschränkungen – gut zugänglich sein.
- Ob und wie die Innenstadt weiter verkehrsberuhigt wird, entscheidet sich in einem Bürgerbeteiligungsprozess. Der Stadtrat hat festgelegt, dass die Bürgerschaft aktiv in die Planung einbezogen wird – zum Beispiel durch Workshops, Infoveranstaltungen und Mitmachaktionen. Ziel ist

es, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die die Innenstadt attraktiver und sicherer machen. Nach der Umwidmung ist eine Bürgerbeteiligung zur Straßengestaltung geplant.

IV. AUSWIRKUNGEN AUF RETTUNGSWEGE UND SCHWERLASTVERKEHR

1. Nach einem Neubau der Brücke: Welche Maßnahmen sind geplant, um eine Behinderung der Rettungswege durch Schwerlastverkehr in der Innenstadt zu verhindern?

- Nach heutigem Kenntnisstand sind keine zusätzlichen Maßnahmen geplant, um Beeinträchtigungen der Rettungswege durch Schwerlastverkehr zu verhindern. Hintergrund ist, dass es aktuell keine realistische Möglichkeit gibt, an dieser Stelle wirksame verkehrliche Anpassungen umzusetzen.

V. STADTENTWICKLUNG UND GESTALTUNG ÖFFENTLICHER RÄUME

1. Was plant die Stadt nach einer möglichen Umwidmung mit dem Marktplatz (20er-Zone, Gehwegverbreitung)?

- Zur Gestaltung der Innenstadt ist eine große Bürgerbeteiligung geplant. Die Innenstadt soll barrierefrei und damit für alle Menschen – auch mit Einschränkungen – gut zugänglich sein. Ob und wie die Innenstadt weiter verkehrsberuhigt wird, entscheidet sich in einem Bürgerbeteiligungsprozess. Der Stadtrat hat festgelegt, dass die Bürgerschaft aktiv in die Planung einbezogen wird – zum Beispiel durch Workshops, Infoveranstaltungen und Mitmachaktionen. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die die Innenstadt attraktiver und sicherer machen. Nach der Umwidmung ist eine Bürgerbeteiligung zur Straßengestaltung geplant.

2. Was passiert mit der Augsburger Straße ab dem Bereich Marthabräu bis zur Hauptstraße? Wird die Straße auch profitieren?

- Die bisherigen Planungen für die Augsburger Straße orientierten sich am Standard einer Bundesstraße. Durch die Herabstufung zur Gemeindestraße kann die Planung nun auch angepasst werden. Dadurch ist es möglich, die Fahrbahnen zu verschmälern und gleichzeitig Gehwege, Radwege und Schutzstreifen zu verbreitern. Das verbessert die Sicherheit – besonders für schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer wie Schulkinder.

VI. FRAGE AN DIE BÜRGERINITIATIVE

1. An die BI: Wären Sie bereit, einen Übergang der Amperbrücke zu sprengen, wenn die B2 verlegt wird, damit es nicht mehr Verkehr gibt? Oder eher nicht?